

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 35. Montag den 2. Mai 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen.

#### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Einladung zu dem diesjährigen landwirthschaftlichen Particular-Fest dahier.) In dem gegenwärtigen Jahre wird in der Oberamtsstadt Rottenburg das landwirthschaftliche Fest

am Dienstag den 31. Mai

abgehalten werden, und man ladet hiezu das Publikum, und insbesondere die Landwirthe mit der Bitte ein, an diesem gemeinnützigen Feste Theil zu nehmen und zu Beförderung und Verbesserung der Viehzucht mitzuwirken.

Dabei werden nicht nur 16 Königl. Preis-Medaillen, sondern auch 8 weitere Preise von dem hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein an diejenigen Landwirthe, welche preiswürdiges Vieh zur Schau bringen, und keine Königl. Preis-Medaillen erhalten ausgetheilt werden. Außerdem bezahlt die Amtskörperschaft für jeden 3 und 4 jährigen fehlerfreien Hengst, ohne Rücksicht, ob er Preise erhalten oder nicht, dem Eigenthümer ein Reisegeld von 30 kr. auf jede Stunde Entfernung hin und her; für feinvollige Widder- und

Mutterschaafe im Ganzen 5 fl. 24 kr. und für einen Eber oder ein Mutterschwein dergleichen —: 2 fl. 42 kr. Wer auf Prämien und Reisekosten-Entschädigung Anspruch machen will, muß von seiner Orts-Behörde oberamtlich beglaubigte Zeugnisse beibringen, welche ausdrücklich enthalten: das Alter des Thiers, Zeit und Ort, wo es gefallen, den Ort, wo es erzogen worden, und den Namen des damaligen Eigenthümers.

Mit diesem Feste wird wieder ein Pferderrennen verbunden werden, wobel 4 Preise und zwar:

- a) 4 Kronenthaler und eine seidene Fahne,
- b) 3 Kronenthaler und eine seidene Fahne,
- c) 2 Kronenthaler und eine seidene Fahne, und
- d) 1 Kronenthaler zur Vertheilung kommen.

Am Tage des landwirthschaftlichen Festes hält die hiesige Stadt überdieß einen Pferdemarkt und läßt an denjenigen, der sein 1 jähriges Fohlen um den höchsten Preis verkauft, eine Prämie von 1 Kronenthaler und an die, welche den höchsten Kaufpreis aus ihren 2 und 3 jährigen Fohlen, ohne Unterschied des Geschlechts, erlangen, 2 Prämien je zu —: 5 fl. 24 kr. abreichen. Zu Belustigung für Schönen



Gesellschaften und für das Landvolk finden des Nachmittags noch mehrere Unterhaltungen statt, wie z. B. ein großes Hirschschieszen mit bedeutenden Preisen, die aus öffentlichen Cassen bezahlt werden; ein Baumklettern und Sackspringen, wobei jeder Liebhaber Theil nehmen und bei den letztern 2 Unterhaltungen lediglich keine Auslagen bestreiten darf.

Endlich ist das Publikum an dem Tage des landwirthschaftlichen Festes in der hiesigen Stadt befreit von Bezahlung des Brücken- und Pflastergeldes.

Den 20. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Ediktal-Ladung.) Nachdem der verschollene Johann Adam Resfle von Minderspach das 72te Lebensjahr zurückgelegt hat, so werden dessen unbekannte Erben und Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an das — in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des Verschollenen binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst dasselbe unter die bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Den 22. April 1825.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

Tübingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahr etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten 4 Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 10. Mai 1825.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich, auf halben oder ganzen Bogen, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind. Dagegen werden von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehälften Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmahl angezeigter Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außers dem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 27. April 1825.

Universitäts-Justitiar-Amt,  
Lang.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) In Folge eines Beschlusses der Amtsversammlung vom 20. dieses Monats, wird das Stadtschreiberei-Gebäude ohnweit des Rathhauses allhier, hiemit verkäuflich feilgeboten. Es ist sehr solid gebaut, hat einen schön gewölbten Keller zu 100 bis 120 Eimern; zur ebenen Erde 2 Holzställe, welche leicht zu einem Laden, Werkstätte oder Pferde-Stallung eingerichtet werden können; im ersten Stock 2 heizbare Zimmer nebst Holzlege; im zweiten Stock 3 dergleichen nebst Küche und Speiskammer; im dritten Stock 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer; unter dem Dach im ersten

Stoß 3, und im zweiten Stoß 2 unheizbare Piecen; weiter oben 1 Gerösch mit 1 Taubenschlag. Die Liebhaber hiezu können sich in der Oberamtspflege melden, welche, in Verbindung mit der dazu bestellten Commission, einen Kauf unter Vorbehalt der Genehmigung der Amts-Versammlung abschließen wird.

Den 28. April 1825.

Oberamtspflege.  
Schäß.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft aus der Ganntmasse des Christoph Stähle, Kuhhirten:

½ Morgen Acker im Wankheimer Thäle.

Die Hälfte von 1 Morg. ½ Brtl. 5 Mth. Acker im Holderbosch.

1 Morgen 1½ Brtl. 4½ Mth. Wiesen im Urshrein.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 25. April 1825.

Stadtrathschreiber  
Laupp.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag ist aus dem Vermögen des Christoph Kehr, Weingärtner, zum Verkauf ausgesetzt — 5 Brtl. 9 Mth. Weinberg im Kreuzberg. Die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath  
Bozenhardt.

Lüdingen. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist Obbrigkeithlich beauftragt, dem Schuhmacher Schweikart sein Hausantheil bei dem Spital-Thale zu verkaufen.

Den 27. April 1825.

Stadtrath  
Memminger.

Lüdingen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Antheil an einem Hause in der Froschgasse aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Dehrensammern, Stallung zu 4 Stück Vieh und einem ganzen Keller.

Wittwe Pfeffer.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) In dem Hause des Rothgerber Depperich, gegenüber dem Hirsch, ist gleich oder bis Jacobi ein Logis zu vermietthen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei Dehrensammern, einer großen Bühne, einem Laden und Stall und einem eigenen Keller.

Lüdingen. (Wohnung zu vermietthen.) Eine Wohnung von vier oder fünf Zimmern, zwei Kammern, Küche, Platz zu Holz und im Keller, hat auf Jacobi zu vermietthen

Kaufmann Hauff.

Lüdingen. Da ich nun die Gewißheit habe, mein Haus in zwei Monaten zu beendigen, so daß es an nächst Jacobi als vollkommen ausgetrocknet, bezogen werden kann; so biet' ich folgende noch freie Quartiere zur Miete an:

- 1) den ersten Stoß mit sechs Zimmer, Küche und Speiskammer.
- 2) Im Gartengeschoß ein heizbares Zimmer mit Schlaf-Cabinet; und wieder
- 3) zwei große heizbare Zimmer mit Salon.

Procurator  
Hofacker.

Lüdingen. Wer ein Forte-Piano mit 5 Octaven und 2 Veränderungen zu mietthen gedenkt, kann es bei Ausgeber dieß erfahren.

L ü b i n g e n. Wer ein Clavier zu kaufen oder zu miethen gedenkt, erfährt das Weitere bei Ausgeber dieß.

L ü b i n g e n. (Sopha zu verkaufen.) Ein Sopha noch ganz neu, mit einem Gestell von hartem Holz und polirt, und einer Rückwand, steht dem Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Den 24. April 1825.

L ü b i n g e n. (Niedernauer Sauerwasser.) Bei Zinngießer Böckmann ist den Sommer hindurch Niedernauer Sauerwasser in Krügen zu haben.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 23. April dem Husschmidt Binder, ein Knabe.

— — — dem Weingärtner Widermann, ein Mädchen.

Copulirte:

Den 24. April Johann Lorenz Gfdrer, Seiler-Meister, mit Christiane Barbara Weitgang, Schuhmacher-Obermeisters ehl. Tochter.

Gestorbene:

Den 20. April Catharine Regine Schröter, Sporer's Ehefrau, starb an der Lungenlähmung, alt 53 Jahr.

— 21. — Frederike Sinner, Weingärtner's Ehefrau, starb an der Auszehrung, alt 35 Jahr.

— — — des Hafner Koch's Tochter ein Knabe, an Sichtern, alt 6 Wochen.

Den 21. April Barbara Burkhardt, Dienstmagd bei Hn. Oberjustiz-Prokurator Hoffacker, gebürtig von Fürtth, starb an Magenlähmung, alt 40 Jahr.

— — — dem Nagelschmidt Zenter, ein Knabe, an der Hirnentzündung, alt 1 Jahr.

— 25. — des Schloß-Mößner Maiers Tochter ein Knabe, an Sichtern, alt 5 Wochen.

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.**

In L ü b i n g e n,

am 22. April 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 3 fr. 45 kr.	4 fl. 10 kr.
Haber 1 —	2 fl. 38 kr.	2 fl. 59 kr. 5 fl. 8 kr.
Kernen 1 Sri.		Haber 22 kr.
Gersten — —	42 kr.	Roggen 40 kr.
Erbsen — —	1 fl. 4 kr.	Bohnen 59 kr.
Wicken — —	52 kr.	Linzen 1 fl. 12 kr.

Victualien-Preiße.

Häsenfleisch . . .	1 Pfund	6 kr.
Rindfleisch . . .	— —	5 —
Hammelfleisch . . .	— —	4 —
Schweinfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbsteisch . . .	— —	5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	16 kr.
8 — Ruckenbrod . . .	14 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Lth. 2½ D.